

Anlage A zur V/0510/2024

Kurzüberblick

Die Bauleitpläne zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 627 für den Bereich Östlich der Westfalenstraße / Westlich der Bahnstrecke Hamm-Emden / Nördlich Merkureck und der Bebauung Im Dahl / Südlich der Bebauung Gorenkamp sollen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) veröffentlicht werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Bauleitpläne ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer zukunftsfähigen und bevölkerungsschützenden Feuer- und Rettungswache in Hilstrup.

Der Bedarf für die Errichtung einer zusätzlichen Feuer- und Rettungswache im südlichen Stadtgebiet wurde bereits 2008 auf Grundlage der Auswertung gültiger Qualitätskriterien (Hilfsfristen bzw. Erreichungsgrad bei Einsätzen) festgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist für das dritte Quartal 2024 vorgesehen.

Finanzierung

Für die Veröffentlichung der Bauleitpläne entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Errichtung der Feuer- und Rettungswache 3 am geplanten Standort ist ein wichtiges Schutzziel zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung. Die vorliegenden Bauleitpläne sichern zudem Teilflächen des 2. Grünrings durch Ausweisungen von einer landwirtschaftlichen Fläche, Fläche für Wald und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.